





**Sicherheitsdatenblatt vom 10/1/2023, Version 8**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator  
Handelsname: PM-660 AQUA-STOP
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Klebstoffe, Dichtstoffe.  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Keine Anwendungen abgeraten.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant:  
BONET ESPECIALITATS HIDROQUÍMIQUES, S.L.U.  
C/Holanda, 41. P.I.Pla de Llerona  
Les Franqueses del Vallès (08520) (Spain)  
Telf: (+34) 900 82 87 81, 93 846 53 36  
Fax: (+34) 93 846 78 21  
info@behqsl.com  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory@behqsl.com
- 1.4. Notrufnummer  
Deutschland: Universitätsklinikum Bonn, Tel.: +49 (0) 228 19240.  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
  -  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

- P102+P405 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters als gefährlicher Abfall bei einem autorisierten Entsorgungsunternehmen, entsprechend den derzeitige Regelung.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Kieselsäure, Natriumsalz

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 40\%$ - $< 50\%$	Kieselsäure, Natriumsalz	CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4 REACH No.: 01-21194487 25-31-0001	 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen. Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Kontakt mit Haut und Augen und Einatmen von Stäuben/Dämpfen vermeiden.  
Nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Verwenden Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.  
Eindringen unberechtigter Personen.  
Folgen Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Als allgemeine Lagerung sollten Quellen von Wärme, Strahlung, Strom- und Lebensmittelkontakt zu vermeiden. Shop nach den örtlichen Vorschriften.  
Zwischen 5 und 35 °C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.  
Kein spezifischer.  
Bewahren Sie in der Originalverpackung. Halten Sie den Behälter gut verschlossen und beschriftet.  
Von unverträglichen Materialien fernhalten: siehe Ziffer 10.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar  
DNEL-Expositionsgrenzwerte  
Kieselsäure, Natriumsalz - CAS: 1344-09-8  
Arbeitnehmer Gewerbe: 5.61 mg/l - Verbraucher: 1.38 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 0.8 mg/l - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

Arbeitnehmer Gewerbe: 1.59 mg/l - Verbraucher: 0.8 mg/l - Exposition: Mensch -  
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

**PNEC-Expositionsgrenzwerte**

Kieselsäure, Natriumsalz - CAS: 1344-09-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 7.5 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 348 mg/l

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Augenschutz:**

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

**Hautschutz:**

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374-1:2003.

**Atemschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

**Wärmerisiken:**

Keine

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Keine

**Geeignete technische Massnahmen:**

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	Geruchlos	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	> 300 °C	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	--	--
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemper atur:	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
pH:	11 - 12	--	--
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften

## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

			des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Wasserlöslichkeit:	Löslich in Wasser in jedem Verhältnis	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.480 - 1.580	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.

### Partikeleigenschaften:

Teilchengröße:	Nicht verfügbar	--	Aufgrund der Beschaffenheit/Eigenschaften des Produkts nicht verfügbar/nicht zutreffend.
----------------	-----------------	----	------------------------------------------------------------------------------------------

### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Explosionsgrenzen:	Nicht explosiv	--	--
Brennvermögen:	Nichtoxidierend	--	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Exotherme Reaktion mit starken Säuren und Halogenen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Übermäßige Hitze. Luftfeuchtigkeit.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Starke Säuren. Metalle in Form von Staub, Stickstoffverbindungen, brennbaren organischen Substanzen. Es greift das Glas an.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Wasserstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Kieselsäure, Natriumsalz - CAS: 1344-09-8

a) akute Toxizität:

## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3400 mg/kg - Quelle: OCDE 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg - Quelle: EPA OPPTS 870.1200

Test: LC50 - Spezies: Ratte > 2.06 mg/l - Laufzeit: 4h - Quelle: EPA OPPTS 870.1300

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD SIDS (2004)

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut Negativ - Quelle: OECD 429

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Kieselsäure, Natriumsalz - CAS: 1344-09-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1108 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD 203

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 348 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD 203

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1700 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 202, part 1

Endpunkt: EC50 - Spezies: Scenedesmus subspicatus = 207 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kieselsäure, Natriumsalz - CAS: 1344-09-8

Biologische Abbaubarkeit: Nicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kieselsäure, Natriumsalz - CAS: 1344-09-8

Bioakkumulation: Klein bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Abfälle sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff:                      Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
No

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
 RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
 Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
 Verordnung (EU) Nr. 2020/878  
 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)  
 Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)



## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).  
 RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)  
 Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
 Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
 Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.  
 Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:                   Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



## Sicherheitsdatenblatt PM-660 AQUA-STOP

ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse